

Gemeindeamt Kleblach-Lind A-9753 LIND im Drautal

Telefon (0 47 68) 217 Telefax (0 47 68) 217-4

E-Mail: kleblach-lind@ktn.gde.at Bezirk Spittal an der Drau / Kärnten

Zahl: 031-2/2023-2 Kleblach-Lind, 15.06.2023

Betreff: Verordnung Aufschließungsgebiete - 3. Änderung

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Kleblach-Lind vom 07.06.2023, Zahl: 031-2/2023-2, mit der die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Kleblach-Lind vom 18.04.2008, Zahl: 031-2/2008-AG, über die Festlegung von Aufschließungsgebieten geändert wird.

Gemäß § 25 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 1995, K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021, wird verordnet:

§ 1 Freigabe Aufschließungsgebiet

(1) Für die nachstehend angeführten, als Bauland festgelegte und als Aufschließungsgebiet verordnete Grundstücke wird die Freigabe vom Aufschließungsgebiet festgelegt:

Nr.	Katastralgemeinde	Parzelle	Ausmaß (in m²)
01/2023	Blaßnig (73403)	814/1 (Teilfläche),	ca. 1802
		814/3 (Teilfläche),	
		815/1 (Teilfläche),	
		821/2 (Teilfläche)	

- (2) Die planliche Darstellung in der Anlage bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.
- (3) Die Bedingungen für die Freigabe von Aufschließungsgebieten gemäß § 25 des K-ROG 2021 sind vollständig erfüllt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronisch geführten Amtsblatt der Gemeinde Kleblach-Lind in Kraft.

Der Bürgermeister:

Manfred Fleißner

Anlage:
-Planliche Darstellung

ERLÄUTERUNGEN

zur Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Kleblach-Lind vom 07.06.2023, Zahl: 031-2/2023-2, mit der die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Kleblach-Lind vom 18.04.2008, Zahl: 031-2/2008-AG über die Festlegung von Aufschließungsgebieten geändert wird.

In der Gemeinde Kleblach-Lind sind im Zuge der Neuerstellung des Flächenwidmungsplanes mit der Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Kleblach-Lind vom 18.04.2008, Zahl: 031-2/2008-AG insgesamt sieben räumlich zusammenhängende Teilflächen innerhalb des Baulandes als Aufschließungsgebiet festgelegt worden. Mit dem Bescheid des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 31.07.2008, Zahl: 3Ro-57-1/7-2008 ist der Beschluss des Gemeinderates vom 18.04.2008, mit welchem ein neuer Flächenwidmungsplan für das gesamte Gemeindegebiet erlassen und als Bauland gewidmete Flächen als Aufschließungsgebiete festgelegt worden sind, genehmigt worden.

In weiterer Folge ist mit den Verordnungen des Gemeinderates der Gemeinde Kleblach-Lind vom 07.04.2017, Zahl: 031-2/2017-2 und vom 18.12.2020, Zahl: 031-2/2020-1 für zwei Teilflächen das Aufschließungsgebiet wieder aufgehoben worden.

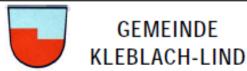
Mit der gegenständlichen Verordnung wird das Aufschließungsgebiet für nachfolgende Fläche aufgehoben:

Nr.	Katastralgemeinde	Parzelle	Ausmaß (in m²)
01/2023	Blaßnig (73403)	814/1 (Teilfläche),	ca. 1802
		814/3 (Teilfläche),	
		815/1 (Teilfläche),	
		821/2 (Teilfläche)	

Das zur Aufhebung des Aufschließungsgebietes vorgesehene Areal hat ein Flächenausmaß von rund 1802 m² und ist derzeit als Bauland-Dorfgebiet-Aufschließungsgebiet gewidmet. Es liegt am südöstlichen Ortsrand von Lengholz und stellt in der Natur eine mit einem Wirtschaftsgebäude bebaute bzw. funktional genutzte Fläche dar. Deshalb wird von Amts wegen die Aufhebung des Aufschließungsgebietes und somit eine Berichtigung des Flächenwidmungsplanes durchgeführt.

Die Aufschließungsvoraussetzungen sind in diesem Gebiet zur Gänze vorhanden.

Somit sind die Bedingungen für die Freigabe des gegenständlichen Aufschließungsgebietes gemäß § 25 des K-ROG 2021 vollständig erfüllt.





 • • • • • •

Widmungsänderung von: Bauland - Dorfgebiet - Aufschließungsgebiet

Widmungsänderung in: Bauland - Dorfgebiet

Grundstück(e): 814/1 (Teilfläche - ca. 789 m²), 814/3 (Teilfläche - ca. 418 m²),

815/1 (Teilfläche - ca. 520 m²), 821/2 (Teilfläche - ca. 75 m²)

Fläche (Summe): ca. 1.802 m²

